

Geschäft Nr. 70 Schulsozialarbeit (kurz SSA)

Wichtig für uns ist, dass alle Ostermündiger Schulen immer zum Wohl von Kindern, Erziehungsbeauftragten und der ganzen Bevölkerung wirken. Die der Botschaft beigelegten interessanten Berichte zeigen, dass die bisher investierten Gelder Nutzen bringend eingesetzt worden sind. Viele Probleme haben dank der SSA gelöst oder abgebaut werden können. Unser Dank geht darum an alle Beteiligten.

Es freut uns, dass die bis heute teilweise noch auf Theorie basierende SSA noch mehr auf Praxisnähe ausgerichtet werden soll. Auf den Seiten S. 59 bis 61 des Schlussberichtes „Evaluation“ gibt die Fachhochschule Nordwestschweiz 12 Empfehlungen ab. Bisher ist nur versucht worden – zum Glück bei guten Ergebnissen - die Folgen von ungenügender Vorleistung von Eltern und Erziehungsbeauftragten möglichst gut zu korrigieren. Darum erwarten wir den 2. Schritt, Eltern und Erziehungsbeauftragte, bereits jetzt in die SSA einzubeziehen, um Problemen der Kinder in der Schule soweit als möglich vorzubeugen. Viele Probleme fangen bekanntlich zu Hause an und belasten in der Folge die Kinder und die Schule.

Unsere Vorschläge:

Alle Neuzuzüger mit schulpflichtigen Kindern sind schriftlich möglichst bald aufzuklären

- über das nötige Verhalten von Eltern und Kindern (= Schulordnung), um Problemen vorzubeugen
- über alle Folgen bei Nichtbeachtung der Schulordnung
- über die Notwendigkeit von gestärkten Rücken von Lehrkräften, Abwarten und Polizisten
- über die Notwendigkeit für alle fremdsprachigen Angehörigen der Familie, sofort deutsch zu lernen
- über die Pflicht, Einladungen zu Elternabenden + persönlichen Gesprächen Folge zu leisten.
- über die Integrations-Angebote von anderen juristischen Personen (Kirchen, Vereinen, Parteien usw.)

Regelungen sollten klar und - soweit möglich – national, mindestens kantonal, einheitlich sein und überall durchgesetzt werden.

Weil wir die Integration der Erziehungsbeauftragten in die SSA nicht erst in einer späteren Phase wollen, schlagen wir vor, die SSA jetzt noch nicht definitiv einzuführen und in allen Schulanlagen auch den Einbezug der Erziehungsbeauftragten zu testen. Dies bedeutet, dass jene SSA, die beides, Kinder und Erziehungsbeauftragte betrifft, erst nach Abschluss dieses Zusatzauftrags definitiv in allen Schulanlagen einzuführen ist.

Dieser Vorschlag geht von der Annahme aus, der Einbezug der Erziehungsbeauftragten verringere den Aufwand für die bisherige NUR-Kind-orientierte SSA. Nach Meinung von Herrn Gafner reichen die gewünschten 210 Stellenprozente aus, um auch die Phase 2 „Einbezug der Eltern bzw. Erziehungsbeauftragten“ zu vollziehen.

Antrag: Die Ziffer 3 des Beschlusses soll lauten

Ab 1.1.2010 sind in den 4 Schulanlagen 3 Personen bei provisorischer Anstellung mit total 210 Stellen-Prozenten im Einsatz. Die SSA hat neu auch die Eltern bzw. Erziehungsbeauftragten einzubeziehen. Über die Ergebnisse der erweiterten SSA ist das Parlament nach 2 Jahren zu orientieren und Antrag zu stellen.

Dieser Antrag wurde auf Vorschlag von Gemeinderat Urs Rüedi in verbesserter Form vom Parlament angenommen.